

WICHTIGER HINWEIS

NICHT BESTIMMT FÜR PERSONEN MIT WOHNSITZ ODER AUFENTHALT IN DEN VEREINIGTEN STAATEN, GROSSBRITANNIEN, ITALIEN, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN.

WICHTIGE, VORAB ZU BEACHTENDE HINWEISE:

DIE FOLGENDEN HINWEISE GELTEN FÜR DIE NACH DIESER MITTEILUNG FOLGENDE ANGEBOTSUNTERLAGE (WIE UNTEN DEFINIERT). DIE FOLGENDEN AUSFÜHRUNGEN MÜSSEN SORGFÄLTIG VOR DURCHSICHT ODER VERWENDUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE GELESEN WERDEN. DURCH DAS LESEN DER ANGEBOTSUNTERLAGE (GLEICHGÜLTIG, AUF WELCHE WEISE SIE DIE ANGEBOTSUNTERLAGE ERHALTEN HABEN) ERKLÄREN SIE (ZUSÄTZLICH ZU DEN UNTEN ABZUGEBENDEN ZUSICHERUNGEN) ZU JEDEM ZEITPUNKT, ZU DEM SIE VON DER EMITTENTIN (WIE UNTEN DEFINIERT) UND/ODER DER ZAHLSTELLE (WIE UNTEN DEFINIERT) ANGABEN BETREFFEND DIE NEUEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN (WIE UNTEN DEFINIERT) ERHALTEN, IHR EINVERSTÄNDNIS WIE FOLGT:

Bestätigung Ihrer Zusicherungen: Die nachfolgende Angebotsunterlage wurde Ihnen aufgrund Ihrer Anfrage auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin übermittelt. Durch die Annahme der E-Mail, durch die Ihnen die Angebotsunterlage übermittelt wurde und/oder dem Abruf der Angebotsunterlage oder Lesen der Angebotsunterlage (gleichgültig, auf welche Weise Sie die Angebotsunterlage erhalten haben) geben Sie (zusätzlich zu Ihren vorgenannten Erklärungen) der Emittentin (wie unten definiert), der Zahlstelle und dem Angebotsagenten gegenüber die folgenden Zusicherungen ab:

- (i) Sie sind Schuldverschreibungsinhaber oder wirtschaftlicher Eigentümer der bestehenden Schuldverschreibungen (wie unten definiert).
- (ii) Sie sind keine U.S. Person (wie in Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933, in jeweils geltender Fassung, (der "**Securities Act**") definiert) und kein Einwohner der Vereinigten Staaten.
- (iii) Sie sind eine Person, die zum Empfang und zur Annahme der Angebotsunterlage berechtigt ist.
- (iv) Sie erklären sich mit einer elektronischen Zusendung der nachfolgenden Angebotsunterlage einverstanden.

Die nachfolgende Angebotsunterlage wurde Ihnen elektronisch übermittelt. Sie werden darauf hingewiesen, dass elektronisch übersandte Dokumente aufgrund der elektronischen Übermittlung möglicherweise verändert sein könnten, und infolgedessen weder die Emittentin noch die Zahlstelle oder Personen, die die Vorgenannten kontrollieren oder deren jeweilige Organe, leitende Angestellte, Arbeitnehmer, Stellvertreter oder verbundene Unternehmen sowie deren Berater eine Haftung oder Verantwortung für Abweichungen zwischen der nachfolgenden elektronisch übermittelten Kopie der Angebotsunterlage und dem Original, das Sie auf Anfrage vom Angebotsagenten unter der am Ende der Angebotsunterlage angegebenen Anschrift erhalten, übernehmen. Sie werden außerdem darauf hingewiesen, dass Ihnen die nachfolgende Angebotsunterlage nur unter der Bedingung und auf der Grundlage übermittelt wurde, dass Sie eine Person sind, die zum Empfang der nachfolgenden Angebotsunterlage berechtigt sind. Sollten Sie nicht Adressat der angeschlossenen Angebotsunterlage sein, bitten wir Sie, dies dem Absender unverzüglich mitzuteilen und die Angebotsunterlage zu retournieren.

DIESE ANGEBOTSUNTERLAGE DARF VOM EMPFÄNGER NICHT AN ANDERE PERSO-

NEN WEITERGEGEBEN WERDEN UND NICHT VERVIELFÄLTIGT WERDEN. INSBESONDERE DÜRFEN WEDER DIESE ANGEBOTSUNTERLAGE NOCH SONSTIGE ANDERE UNTERLAGEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEM UMTAUSCHANGEBOT AN DRITTE WEITERGEGEBEN WERDEN, INSBESONDERE NICHT AN PERSONEN DIE IHREN WOHN-SITZ ODER AUFENTHALT IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA HABEN ODER EINE U.S. PERSON (WIE IN REGULATION S NACH DEM SECURITIES ACT DEFINIERT) SIND.

DIE VON DIESEM ANGEBOT UMFASSTEN WERTPAPIERE, DH WEDER DIE BESTEHENDEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN NOCH DIE NEUEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN WURDEN UND WERDEN GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES SECURITIES ACT ODER EINES ANDEREN WERTPAPIERGESETZES EINES BUNDESSTAATES DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER ANDERER JURISDIKTIONEN REGISTRIERT. DAS ANGEBOT ZUM UMTAUSCH BESTEHENDER SCHULDVERSCHREIBUNGEN IN NEUE SCHULDVERSCHREIBUNGEN WAR UND IST NICHT, WEDER DIREKT NOCH INDIREKT, AN ODER ZUGUNSTEN VON U.S. PERSONEN (WIE IN REGULATION S NACH DEM SECURITIES ACT DEFINIERT) ODER PERSONEN MIT WOHN-SITZ ODER AUFENTHALTSORT IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA GERICHTET.

DIE NEUEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN DÜRFEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA WEDER ANGEBOTEN NOCH VERKAUFT ODER DIREKT ODER INDIREKT DORTHIN ODER AN US PERSONEN (WIE IN REGULATION S UNTER DEM SECURITIES ACT DEFINIERT) GELIEFERT WERDEN, AUSSER IN AUSNAHMEFÄLLEN AUFGRUND EINER BEFREIUNG VON DEN REGISTRIERUNGSERFORDERNISSEN DES SECURITIES ACT.

WEDER DIESE ANGEBOTSUNTERLAGE NOCH SONSTIGE MATERIALIEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT DÜRFEN IN ITALIEN, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN VERTEILT ODER ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN. EINE TEILWEISE ODER VOLLSTÄNDIGE WEITERLEITUNG, VERTEILUNG ODER VERVIELFÄLTIGUNG DIESER ANGEBOTSUNTER-LAGE IST NICHT GESTATTET.

DIE NICHTEINHALTUNG DIESER BESCHRÄNKUNGEN KÖNNTE EINE VERLETZUNG DES SECURITIES ACT ODER MASSGEBLICHER RECHTSVORSCHRIFTEN ANDERER JURISDIKTIONEN ZUR FOLGE HABEN.

Keine Dokumente in Zusammenhang mit dem Angebot sind als Unterbreitung eines Angebots oder als Einladung zu verstehen, wenn ein solches Angebot oder eine solche Einladung nach den anwendbaren Rechtsvorschriften nicht erlaubt sein sollte.

Das Angebot und sämtliche anderen Dokumente und Materialien in Zusammenhang mit dem Angebot werden und wurden nicht durch eine gemäß Abschnitt 21 des UK Financial Service and Markets Act 2000 berechnigte Person durchgeführt oder genehmigt. Dementsprechend dürfen derartige Dokumente und/oder Materialien nicht an die öffentliche Allgemeinheit im Vereinigten Königreich weitergegeben bzw. dieser zugänglich gemacht werden und sind nur für Personen außerhalb des Vereinigten Königreichs bestimmt oder für Personen, die Investment Professionals (gemäß Artikel 19 (5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 sind oder unter Artikel 49(2)(a) bis (d) dieser Order fallen oder an andere Personen, an die diese in Übereinstimmung mit der Order rechtmäßig übermittelt werden dürfen (solche Personen "**Relevante Personen**"). Diese Angebotsunterlage wird nur Relevanten Personen zur Verfügung gestellt und das Angebot richtet sich nur an Relevante Personen und darf nur von diesen angenommen werden. Keine anderen außer Relevante

Personen dürfen auf das Angebot und andere Dokumente und Materialien in Zusammenhang damit vertrauen oder danach handeln. Soweit sich die beiliegende Angebotsunterlage an Investment Professionals gemäß Artikel 19 der genannten Order richtet oder an diese erfolgt, richtet sich oder erfolgt diese an Personen, die über professionelle Erfahrung bei Vermögensanlagen verfügen, und jede Vermögensanlage oder jede darauf gerichtete Tätigkeit ist ausschließlich an solche Personen gerichtet oder wird ausschließlich mit solchen Personen eingegangen.

Personen, die nicht über professionelle Erfahrung bei Vermögensanlagen verfügen, dürfen sich nicht auf diese Angebotsunterlage oder andere Dokumente und Materialien in Zusammenhang mit dem Angebot verlassen.

Die Ausgabe der nachfolgenden Angebotsunterlage kann in bestimmten Rechtsordnungen unzulässig sein. Personen, die in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, sind der Emittentin und dem Angebotsagenten gegenüber verpflichtet, sich selbständig und eigenverantwortlich über diese Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen.

Dieses Dokument ist kein Wertpapierprospekt im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, in der jeweils gültigen Fassung und dient nur zur Information der Schuldverschreibungsinhaber (wie unten definiert).

Die neuen Schuldverschreibungen (wie nachstehend definiert) werden gemäß dem von der FMA gebilligten und veröffentlichten Basisprospekt (der "**Prospekt**") über das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 24.06.2013 der Volksbank GRAZ-BRUCK e.Gen. angeboten. Der Prospekt ist auf der Website der Emittentin (<http://www.graz.volksbank.at/services/downloads>) zum Download verfügbar und in Papierversion an der Geschäftsanschrift der Emittentin, Schmiedgasse 31, 8010 Graz, Österreich zu den üblichen Geschäftszeiten unentgeltlich erhältlich. Die Anleihebedingungen der neuen Schuldverschreibungen, welche die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Schuldverschreibungsinhaber regeln, sind auf der Homepage der Emittentin unter http://www.graz.volksbank.at/boersen_u_maerkte/anleihen/volksbank_anleihen abrufbar.

Umtauschangebot
der
Volksbank GRAZ-BRUCK e.Gen.
(einer Genossenschaft nach österreichischem Recht)

(die "**Emittentin**")

an die

Inhaber (die "**Schuldverschreibungsinhaber**") der Schuldverschreibungen der in nachstehender Tabelle angeführten Emissionen
(die "**bestehenden Schuldverschreibungen**")

zum

Umtausch der bestehenden Schuldverschreibungen in neu zu begebende Schuldverschreibungen der Emission mit der Bezeichnung

4 % Volksbank Graz-Bruck Nachrangkapital Schuldverschreibung 2013 - 2019
(ISIN: AT0000A11U20)

(die "**neuen Schuldverschreibungen**")

nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage

(das "**Angebot**")

Bezeichnung der bestehenden Schuldverschreibungen	ISIN	Gesamtnominale in TEUR
VB Graz-Bruck Ergänzungskapital 2006 - 2018	QOXDB9969482	2.200
VB Graz-Bruck Ergänzungskapital 2007 - 2019	QOXDB0551461	3.000
VB Graz-Bruck Ergänzungskapital 2007 - 2015	QOXDB0552154	6.500
VB Graz-Bruck Ergänzungskapital 2005 unbegrenzt	QOXDB9966397	2.200
VB Graz-Bruck Ergänzungskapital 2012 - 2020	AT0000A0X9P6	3.641

Schuldverschreibungsinhaber, deren Angebot angenommen wird, sind zum Umtausch der bestehenden Schuldverschreibungen im Verhältnis 1:1 der Nennbeträge in die neuen Schuldverschreibungen berechtigt. Demnach (i) wird jede bestehende Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 500,00 in eine neue Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 500,00, und (ii) wird jeweils eine bestehende Schuldverschreibungen mit einem Nennwert / Nominale von je EUR 1.000,00 in zwei neue Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 500,00 umgetauscht. Für bestehende Schuldverschreibungen, die umgetauscht werden, werden bis zum 29.11.2013 (einschließlich) Stückzinsen bezahlt.

Das Angebot beginnt am 01.10.2013 (der "**Angebotsbeginn**") und endet voraussichtlich am 25.11.2013 (das "**Angebotsende**"). Schuldverschreibungsinhaber sollten bedenken, dass die Möglichkeit zur Angebotsabgabe über ihre Depot führende Stelle bereits vor dem Angebotsende enden kann.

Fragen in Zusammenhang mit dem Angebot sind an die Emittentin, deren Kontaktdaten sich auf der letzten Seite der Angebotsunterlage finden, zu richten.

INHALTSVERZEICHNIS

WICHTIGER HINWEIS	1
1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGSINHABER	6
2. ZUSAMMENFASSUNG	8
3. ANGEBOTS- UND VERBREITUNGSBESCHRÄNKUNGEN	12
4. VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN	14
5. DEFINITIONEN	15
6. RISIKOFAKTOREN	18
7. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN	22
8. ANGEBOT	23
9. VERFAHREN FÜR DIE TEILNAHME AM ANGEBOT	27
10. ERGEBNISVERÖFFENTLICHUNG UND BEKANNTMACHUNGEN	32

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGSIHABER

1.1. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Weder der Angebotsagent noch dessen Organe, Mitarbeiter und verbundene Unternehmen übernehmen eine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und schließen dementsprechend eine Haftung in diesem Zusammenhang aus.

Weder die Emittentin noch der Angebotsagent noch deren jeweilige Organmitglieder, Mitarbeiter oder verbundene Unternehmen erteilen eine Empfehlung (welcher Art auch immer) zur Teilnahme am Angebot oder zur sonstigen Ausübung von Rechten in Zusammenhang mit den bestehenden oder den neuen Schuldverschreibungen. Jeder Schuldverschreibungsinhaber ist daher angehalten, eigene Nachforschungen und Bewertungen der (wirtschaftlichen und sonstigen) Lage der Emittentin anzustellen und unter Hinzuziehung eigener Finanz-, Steuer und Rechtsberater auf dieser Grundlage eine eigenverantwortliche Entscheidung über die Teilnahme oder die Nichtteilnahme an dem Angebot zu treffen.

Weder die Emittentin noch der Angebotsagent noch deren jeweilige Organmitglieder, Mitarbeiter oder verbundene Unternehmen haben irgendeiner Person gestattet, in Zusammenhang mit diesem Angebot Informationen zu erteilen, Aussagen zu treffen oder Zusagen zu machen, die nicht in dieser Angebotsunterlage oder in öffentlich zugänglichen Informationen über die Emittentin oder das Angebot enthalten sind oder nicht mit deren Inhalt übereinstimmen. Sofern derartige Auskünfte erteilt, Aussagen getroffen oder Zusicherungen gemacht werden, sind sie nicht von der Emittentin oder dem Angebotsagenten oder einem ihrer Organmitglieder, Mitarbeiter oder verbundenen Unternehmen als genehmigt anzusehen.

1.2. EINSCHRÄNKUNG DER VERFÜGUNGSBERECHTIGUNG

Die Schuldverschreibungsinhaber werden darauf hingewiesen, dass sie, sobald sie eine gültige Angebotsmitteilung gemäß den Vorgaben der Emittentin und, falls anwendbar, des Clearing Systems und gemäß den Bedingungen dieser Angebotsunterlage abgegeben haben, die zu einer Sperre ihrer zum Umtausch eingereichten und in den betreffenden Depots bei der Emittentin oder beim Clearing System verwahrten bestehenden Schuldverschreibungen führt, die zum Umtausch eingereichten bestehenden Schuldverschreibungen bis zum Ende der Angebotsfrist (oder, wenn dies früher erfolgt, bis zur Beendigung des Angebotes durch die Emittentin) nicht an Dritte übertragen können oder anderweitig darüber verfügen können. In jedem Fall erfolgt der Umtausch der bestehenden Schuldverschreibungen in neue Schuldverschreibungen gemäß dem Angebot nur, wenn die bestehenden Schuldverschreibungen rechtswirksam und in Übereinstimmung mit den (im Kapitel "Durchführung und Abwicklung des Angebots") angeführten Vorgaben zum Umtausch eingereicht wurden. Die Sperre der bestehenden Schuldverschreibungen in den betreffenden Depots bei der Emittentin oder beim Clearing System bleibt bis zu dem Zeitpunkt aufrecht, an dem entweder (i) gemäß den Bedingungen dieser

Angebotsunterlage ein rechtswirksamer Widerruf der Annahmeerklärung hinsichtlich der zum Umtausch eingereichten bestehenden Schuldverschreibungen erfolgt ist (in den eingeschränkten Fällen, in denen dies nach dieser Angebotsunterlage zulässig ist) oder die Emittentin das Angebot beendet, oder (ii) die Lieferung der neuen Schuldverschreibungen erfolgt.

1.3. ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Diese Angebotsunterlage enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dieser Angebotsunterlage über bestimmte Restrukturierungsmaßnahmen und in Bezug auf die zukünftige Geschäftspolitik, also für Aussagen über die zukünftige Entwicklung, Vermögenslage, finanzielle Ertragskraft, Pläne und Erwartungen der Emittentin und (siehe das Kapitel "Gründe für das Angebot"). Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen durch die Emittentin. Der Eintritt oder Nichteintritt eines ungewissen Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin, wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Zukünftige Ereignisse können auch ausbleiben und weder die Emittentin noch deren jeweilige Organmitglieder noch die Zahlstelle stehen daher für die Richtigkeit oder den Eintritt der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen ein.

2. ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dieser Angebotsunterlage zu verstehen. Die Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit dem gesamten Inhalt dieser Angebotsunterlage und den gegebenenfalls durch Verweis einbezogenen Dokumenten sowie mit den Anleihebedingungen der neuen Schuldverschreibungen zu lesen.

2.1. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Emittentin	Volksbank GRAZ-BRUCK e.Gen.
Angebot	<p>Die Einladung der Emittentin an die Schuldverschreibungsinhaber, Angebote zum Umtausch der bestehenden Schuldverschreibungen in die neuen Schuldverschreibungen gemäß den Bedingungen dieser Angebotsunterlage zu stellen.</p> <p>Die bestehenden Schuldverschreibungen können ausschließlich in die neuen Schuldverschreibungen umgetauscht werden.</p>
Angebotsfrist	Vom 01.10.2013 bis voraussichtlich 25.11.2013.
Umtauschverhältnis	Die bestehenden Schuldverschreibungen werden im Verhältnis 1:1 der Nennbeträge in neue Schuldverschreibungen umgetauscht. Demnach (i) wird jede bestehende Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 500,00 in eine neue Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 500,00 und (ii) wird jeweils eine bestehende Schuldverschreibung mit einem Nennwert / Nominale von EUR 1.000,00 in zwei neue Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 500,00 umgetauscht. Für bestehende Schuldverschreibungen, die umgetauscht werden, werden bis zum 29.11.2013 (einschließlich) Stückzinsen bezahlt.
Neue Schuldverschreibungen	Die Schuldverschreibungen der Emission mit der Bezeichnung "4 % Volksbank Graz-Bruck Nachrangkapital Schuldverschreibung 2013 – 2019" (ISIN: AT0000A11U20).
Bedingungen des Angebots	Das Angebot gilt als nicht wirksam zustande gekommen, wenn und soweit bis zum Abwicklungstag (i) ein Beschluss zur Liquidation der Emittentin gefasst wird, (ii) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder ein solches mangels Masse abgelehnt wurde, oder (iii) die Emittentin von der Durchführung des Angebots aus eigenem Ermessen (auch teilweise und/oder in Hinblick auf einzelne bestehende Schuldverschreibungen und/oder

Schuldverschreibungsemissionen) Abstand nimmt.

Abwicklungstag	<p>Abwicklungstag ist der Tag, an dem die neuen Schuldverschreibungen gegen Rücknahme der eingetauschten bestehenden Schuldverschreibungen im Wege einer Depotgutschrift an die Schuldverschreibungsinhaber geliefert werden, voraussichtlich der 29.11.2013.</p> <p>Zivilrechtlich gelten die neuen Schuldverschreibungen rückwirkend (<i>ex tunc</i>) als mit dem Abwicklungstag gegen Rücknahme der jeweils eingetauschten bestehenden Schuldverschreibungen begeben.</p>
Kosten	<p>Mit Ausnahme banküblicher Spesen und eines Ausgabeaufschlags von 0,75% des Nennbetrags werden den Schuldverschreibungsinhabern keine zusätzlichen Kosten seitens der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot verrechnet.</p>
Börsezulassung	<p>Es ist kein Antrag auf Zulassung der neuen Schuldverschreibungen an einem geregelten Markt oder auf Einbeziehung in ein MTF geplant.</p>
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	<p>Auf das Angebot ist österreichisches Recht anwendbar.</p> <p>Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ist ausschließlich das jeweils für Handelssache zuständige Gericht für Graz, zuständig. Für Schuldverschreibungsinhaber, die Verbraucher sind, gilt ferner der Gerichtsstand gemäß § 14 Konsumentenschutzgesetz.</p>
Angebotsagent	<p>Zur Entgegennahme der Angebotsmitteilungen aller bestehenden Schuldverschreibungen und für alle Aufgaben hinsichtlich der eigenverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen ist die Volksbank GRAZ-BRUCK e.Gen., Schmiedgasse 31, 8010 Graz, Österreich, als Angebotsagent tätig.</p> <p>Hinsichtlich der fremdverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen (ausgenommen die Entgegennahme der Angebotsmitteilungen) ist die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 14-16, 1090 Wien, Österreich, als Angebotsagent für die Emittentin tätig.</p>

2.2. ZUSAMMENFASSUNG DER BEDINGUNGEN DER NEUEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Emittentin	Volksbank GRAZ-BRUCK e.Gen.
Form und Verbriefung	Die neuen Schuldverschreibungen sind Inhaberpapiere und in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird; der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.
Ausgabekurs	100% des Nennbetrages
Währung	Euro
Rang	<p>Die neuen Schuldverschreibungen stellen nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs 8 Bankwesengesetz ("BWG") und zukünftig Instrumente des Ergänzungskapitals ("Tier 2") gemäß Art 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (<i>Capital Requirements Regulation</i> – "CRR") dar und unterliegen jeweils den dortigen Bestimmungen und Beschränkungen.</p> <p>Die neuen Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nachrangige (gemäß § 45 Abs 4 BWG und Art 63 lit d CRR) Verbindlichkeiten der Emittentin und haben den gleichen Rang untereinander und im Verhältnis zu allen anderen direkten, unbedingten, unbesicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen solche nachrangige Verbindlichkeiten, die ausdrücklich als nachrangig gegenüber den Schuldverschreibungen bezeichnet werden.</p> <p>Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin stehen die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gemäß den Schuldverschreibungen im Rang nach den nicht-nachrangigen Gläubigern der Emittentin, aber zumindest im gleichen Rang mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, welche nicht gemäß deren Bedingungen nachrangig gegenüber den Schuldverschreibungen sind, und vorrangig gegenüber den Ansprüchen der Genossenschafter und den Inhabern von Partizipationsscheinen der Emittentin. Für die Rechte der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen darf diesen keine vertragli-</p>

che Sicherheit durch die Emittentin oder durch Dritte gestellt werden; eine solche Sicherheit wird auch zu keinem Zeitpunkt gestellt werden. Rückerstattungsansprüche der Anleihegläubiger dürfen nicht gegen Forderungen der Emittentin aufgerechnet werden.

Die Gläubiger der neuen Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.

Verzinsung	4,00 % per annum, nicht gewinnabhängig
Endfälligkeitstag	Der Endfälligkeitstag der neuen Schuldverschreibungen ist der 29.05.2019.
Rückzahlungsbetrag	100% des Nennbetrags nach Ende der Laufzeit
Rating	Die Emittentin beabsichtigt nicht, die neuen Schuldverschreibungen mit einem Rating versehen zu lassen.
Öffentliches Angebot der neuen Schuldverschreibungen	Die Emittentin behält sich vor, die neuen Schuldverschreibungen gemäß dem Prospekt in Österreich auch außerhalb des hierin beschriebenen Angebotes öffentlich zur Zeichnung anzubieten.

3. ANGEBOTS- UND VERBREITUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Diese Angebotsunterlage stellt kein Angebot zum Umtausch oder Verkauf und keine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Umtausch oder Kauf von Schuldverschreibungen in Jurisdiktionen dar, in welchen solch ein Angebot oder eine Einladung ungesetzlich ist und es werden keine Angebote von Schuldverschreibungsinhabern solcher Jurisdiktionen akzeptiert.

Die Verteilung dieser Angebotsunterlage kann in bestimmten Jurisdiktionen gesetzlichen oder regulatorischen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, werden von der Emittentin und dem Angebotsagent dazu angehalten, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten.

3.1. VEREINIGTE STAATEN

Die Einladung zur Abgabe des Angebots wurde und wird nicht, weder direkt noch indirekt, auf jede beliebige Art und Weise oder Hilfsmittel (einschließlich, ohne Einschränkung, durch Faxübertragung, Telex, Telefon, Email oder jede andere Form der elektronischen Übermittlung) des internationalen oder zwischenstaatlichen Handels oder durch eine Einrichtung einer nationalen Wertpapierbörse, in oder innerhalb der Vereinigte Staaten gemacht und kein Angebot betreffend Schuldverschreibungen wird auf diese Art und Weise, mit diesen Hilfsmitteln oder Einrichtungen in oder innerhalb der Vereinigten Staaten oder gegenüber U.S. Personen oder Personen, die in den Vereinigten Staaten aufhältig oder wohnhaft sind, gemacht. Dementsprechend werden und dürfen keine Kopien dieser Angebotsunterlage sowie damit verbundener Unterlagen oder Materialien, weder direkt oder indirekt in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten oder gegenüber U.S. Personen oder Personen die in den Vereinigten Staaten aufhältig oder wohnhaft sind, verschickt oder auf anderem Weg übermittelt, verteilt oder weitergeleitet werden. Jedes Angebot von Schuldverschreibungen, das direkt oder indirekt eine Zuwiderhandlung gegen eine dieser Beschränkungen darstellt, ist ungültig. Angebote, die von Personen abgegeben werden, die in den Vereinigten Staaten aufhältig oder wohnhaft sind, sowie von Händlern, Treuhändern oder Intermediären, die auf nicht diskretionärer Basis für einen sich in den Vereinigten Staaten aufhaltigen oder wohnhaften Auftraggeber handeln, werden nicht akzeptiert. Jeder Schuldverschreibungsinhaber, der ein Angebot stellt, bestätigt, dass er sich nicht in den Vereinigten Staaten befindet und nicht von der Vereinigten Staaten aus Angebote stellt und nicht auf diskretionärer Basis für einen sich in den Vereinigten Staaten aufhaltigen oder wohnhaften Auftraggeber handelt. In diesem Absatz bedeuten die "**Vereinigten Staaten**" die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Gebiete und Besitztümer (einschließlich Puerto Rico, die U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und die Northern Mariana Islands), jeden Bundesstaat der Vereinigten Staaten von Amerika sowie den Distrikt von Columbia.

3.2. ALLGEMEIN

Zusätzlich zu den oben genannten Zusagen wird jeder Schuldverschreibungsinhaber, der am Angebot teilnimmt auch bestimmte Zusagen im Hinblick auf andere Jurisdiktionen abgeben müssen, wie im Abschnitt "Verfahren für die Teilnahme am Angebot" näher ausgeführt. Angebote von Schuldverschreibungen von Schuldverschreibungsinhabern, die diese Zusiche-

rungen nicht abgeben können, werden zurückgewiesen. Die Emittentin und der Angebotsagent behalten sich das Recht vor, im eigenen Ermessen im Hinblick auf Angebote von Schuldverschreibungen zu untersuchen, ob eine von einem Schuldverschreibungsinhaber abgegebene Zusicherung richtig ist und falls dies nicht zutrifft, das Angebot zurückzuweisen.

3.3. BESCHRÄNKUNGEN FÜR DAS ANGEBOT DER NEUEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die neuen Schuldverschreibungen dürfen nur in Übereinstimmung mit dem Prospekt (wie in diesem Dokument definiert) und insbesondere unter Einhaltung der im Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" im Prospekt enthaltenen Verkaufsbeschränkungen begeben werden.

4. VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN

Dies ist ein voraussichtlicher Zeitplan für den möglichen zeitlichen Ablauf des Angebots. Er basiert auf den Daten und Annahmen dieser Angebotsunterlage. Dieser Zeitplan unterliegt Änderungen. Daten und Zeitpunkte können durch die Emittentin im Einklang mit den Bestimmungen des Angebots verschoben oder geändert werden, wie in dieser Angebotsunterlage dargestellt. Folglich kann der tatsächliche Zeitplan wesentlich von dem nachstehenden abweichen.

Datum	Ereignis
27.9.2013	Bekanntgabe des Angebots
01.10.2013	Angebotsbeginn Die Angebotsunterlage ist auf der Homepage der Emittentin (nach Maßgabe der im Abschnitt "Angebots- und Verbreitungsbeschränkungen" enthaltenen Beschränkungen) erhältlich.
25.11.2013 17.00 (MEZ)	Angebotsende Letzter Zeitpunkt, an dem Angebotsmitteilungen dem Angebotsagenten zugegangen sein müssen.
27.11.2013	Bekanntgabe der Annahme und der Ergebnisse des Angebots
29.11.2013	Abwicklungstag

Die Schuldverschreibungsinhaber werden aufgefordert, sich bei ihrer Bank, ihrem Wertpapierhändler oder sonstigen Finanzintermediär, über den sie Schuldverschreibungen halten, zu informieren, ob diese Intermediäre Anweisungen zur Teilnahme am Angebot oder (in den eingeschränkten Umständen, in denen ein Widerruf zulässig ist) Anweisungen zum Widerruf von Anweisungen vor Ende der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Fristen erhalten müssen. Auch die von der Emittentin (als Verwahrerin der eigenverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen) und dem Clearingsystem gesetzten Fristen für die Einbringung und den Widerruf von Angebotsmitteilungen können früher enden, als oben vorgesehen. Siehe auch den Abschnitt "Verfahren zur Teilnahme am Angebot".

Soweit nicht anders angegeben, erfolgen Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot entweder direkt durch die Emittentin an die Direkten Teilnehmer (bei eigenverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen) oder im Wege der Übermittlung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Direkten Teilnehmer (bei fremdverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen). Kopien aller Bekanntmachungen und Mitteilungen können auch auf der Homepage der Emittentin und über den Angebotsagenten bezogen werden, deren Kontaktdaten auf der letzten Seite dieser Angebotsunterlage abgedruckt sind.

5. DEFINITIONEN

"Abwicklungstag"	Abwicklungstag ist der Tag, an dem die neuen Schuldverschreibungen gegen Rücknahme der eingetauschten bestehenden Schuldverschreibungen im Wege einer Depotgutschrift an die Schuldverschreibungsinhaber geliefert werden, voraussichtlich der 29.11.2013.
"Angebot"	Die Einladung der Emittentin an die Schuldverschreibungsinhaber, Angebote zum Umtausch der bestehenden Schuldverschreibungen in die neuen Schuldverschreibungen gemäß den Bedingungen dieser Angebotsunterlage zu stellen.
"Angebotsagent"	<p>Zur Entgegennahme der Angebotsmitteilungen aller bestehenden Schuldverschreibungen und für alle Aufgaben hinsichtlich der eigenverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen ist die Volksbank GRAZ-BRUCK e.Gen., Schmiedgasse 31, 8010 Graz, Österreich, als Angebotsagent tätig.</p> <p>Hinsichtlich der fremdverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen (ausgenommen die Entgegennahme der Angebotsmitteilungen) ist die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 14-16, 1090 Wien, Österreich, als Angebotsagent für die Emittentin tätig.</p>
"Angebotsbeginn"	01.10.2013
"Angebotsende"	voraussichtlich der 25.11.2013, 17.00 Uhr (MEZ)
"Angebotsmitteilung"	Die elektronische Anweisung zur Angebotsabgabe, die von den Direkten Teilnehmern für Schuldverschreibungsinhaber an den Angebotsagenten abgegeben werden kann, wobei dies bei fremdverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen über das Clearingsystem in der vom Clearingsystem vorgegebenen Form zu erfolgen hat.
"Angebotsunterlage"	Dieses Unterlage, in der das Angebot beschrieben ist
"bestehende Schuldverschreibungen"	Die in der Tabelle auf Seite 4 dieses Dokumentes angeführten bestehenden Schuldverschreibungen, die seitens der Schuldverschreibungsinhaber zum Umtausch angeboten werden können.
"BWG"	Bankwesengesetz in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 70/2013

"Clearingsystem"	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
"CRR"	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (<i>Capital Requirements Regulation</i>)
"Direkter Teilnehmer "	Jede Person, die in den Aufzeichnungen der Emittentin (hinsichtlich der eigenverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen) oder des Clearingsystems ((hinsichtlich der fremdverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen) als Inhaber von Schuldverschreibungen geführt wird.
"Eigenverwahrte bestehende Schuldverschreibungen"	<p>Jene bestehenden Schuldverschreibungen, deren Sammelurkunde von der Emittentin selbst verwahrt wird. Dies sind die Schuldverschreibungen der Emissionen mit folgenden Bezeichnungen:</p> <p>VB Graz-Bruck Ergänzungskapital 2006 - 2018</p> <p>VB Graz-Bruck Ergänzungskapital 2007 - 2019</p> <p>VB Graz-Bruck Ergänzungskapital 2007 - 2015</p> <p>VB Graz-Bruck Ergänzungskapital 2005 unbegrenzt</p>
"Emittentin"	Volksbank GRAZ-BRUCK e.Gen., eine Genossenschaft, eingetragen im Firmenbuch am LG für ZRS zu FN 41389t, mit dem Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Schmiedgasse 31, 8010 Graz, Österreich
"Fremdverwahrte bestehende Schuldverschreibungen"	<p>Jene bestehenden Schuldverschreibungen, deren Globalurkunde von der Oesterreichischen Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank verwahrt wird. Dies sind die Schuldverschreibungen der Emission mit folgender Bezeichnung:</p> <p>VB Graz-Bruck Ergänzungskapital 2012 - 2020</p>
"Geschäftstag"	Jeder Tag (außer einem Samstag oder einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag), an dem Geschäftsbanken in Wien zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem das Clearingsystem in Betrieb ist, soweit dies ein Tag ist, am dem das TARGET System für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist.
"MEZ"	Mitteeuropäische Zeit
"neue Schuldverschreibungen"	Die im Abschnitt "Zusammenfassung des Angebotes" angeführten neuen Schuldverschreibungen, in die die

bestehenden Schuldverschreibungen gemäß dem Angebot umgetauscht werden können.

"Prospekt"

Das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 24.06.2013 der Volksbank GRAZ-BRUCK e.Gen., unter dem die neuen Schuldverschreibung begeben und angeboten werden. Der Prospekt ist auf der Website der Emittentin (<http://www.graz.volksbank.at/services/downloads>) zum Download verfügbar und in Papierversionen an der Geschäftsanschrift der Emittentin, Schmiedgasse 31, 8010 Graz, Österreich zu den üblichen Geschäftszeiten unentgeltlich erhältlich.

"Schuldverschreibungsinhaber"

Jeder Inhaber bestehender Schuldverschreibungen

"TARGET System"

Das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) Zahlungssystem, das eine einzelne Plattform benutzt und am 19.11.2007 in Betrieb genommen wurde (TARGET2) oder einen Nachfolger

"Umtauschverhältnis"

Das von der Emittentin für die bestehenden Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Angebots rechtswirksam angeboten werden, angebotene Umtauschverhältnis, in welchem diese gegen die neuen Schuldverschreibungen umgetauscht werden.

"Zeitpunkt der Bekanntgabe der Annahme des Angebots"

Der Zeitpunkt, an dem die Emittentin bekanntgibt, ob sie im Rahmen des Angebots rechtswirksam angebotene Schuldverschreibungen annimmt, voraussichtlich der 27.11.2013.

6. RISIKOFAKTOREN

Vor einer Entscheidung über das Angebot sollten Schuldverschreibungsinhaber neben den übrigen in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen insbesondere folgende Risikofaktoren in Betracht ziehen:

6.1. RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT

Die Emittentin trifft keine Verpflichtung, angebotene bestehende Schuldverschreibungen zum Umtausch zu akzeptieren oder bestehende oder neue Schuldverschreibungen zurückzukaufen

Die Emittentin trifft keine Verpflichtung zur Annahme von Angeboten betreffend die bestehenden Schuldverschreibungen, die von Schuldverschreibungsinhabern auf Basis des gegenständlichen Angebots abgegeben werden. Von Schuldverschreibungsinhabern abgegebene Angebote können von der Emittentin in ihrem alleinigen und freien Ermessen ohne Angabe von Gründen nicht angenommen oder abgelehnt werden. Beispielsweise können Angebote von bestehenden Schuldverschreibungen nicht angenommen oder zurückgewiesen werden, wenn das Angebot vorzeitig beendet wird, das Angebot in einer Jurisdiktion die maßgeblichen Erfordernisse nicht erfüllt, oder aus jedem anderen Grund.

Die Emittentin ist außerdem nicht verpflichtet, bestehende Schuldverschreibungen am Markt oder von einzelnen Schuldverschreibungsinhabern zurückzukaufen. Die Schuldverschreibungsinhaber dürfen daher nicht damit rechnen, dass ihnen die Emittentin bestehende Schuldverschreibungen abkauft, selbst wenn die Emittentin hierzu berechtigt ist. Dies gilt auch für die neuen Schuldverschreibungen.

Schuldverschreibungsinhaber, die das Angebot nicht annehmen, halten künftig möglicherweise Wertpapiere mit geringerer Liquidität

Schuldverschreibungsinhaber, die das Angebot nicht annehmen, halten weiterhin bestehende Schuldverschreibungen. Wird das Angebot von einigen, nicht aber von allen Schuldverschreibungsinhabern angenommen (was wahrscheinlich ist), kann dies dazu führen, dass sich der Markt für die bestehenden Schuldverschreibungen wesentlich verengt und diese nach Durchführung des Angebots eine geringere Liquidität und in weiterer Folge einen geringeren Marktwert haben, als vergleichbare Titel mit höherer Liquidität. Auch kann der Marktwert der bestehenden Schuldverschreibungen volatiler als vor Durchführung des Angebots sein. Schuldverschreibungsinhaber sollten sich bewusst sein, dass aus diesen Gründen der Marktwert jener bestehenden Schuldverschreibungen, welche nach Durchführung des Angebots weiterhin bestehen bleiben, nachteilig berührt werden könnte, und dass deshalb ein Verkauf bestehender Schuldverschreibungen nur zu einem Preis möglich sein könnte, der unter dem bei höherer Liquidität erzielbaren Veräußerungserlös der bestehenden Schuldverschreibungen (und auch unter dem Wert, der den bestehenden Schuldverschreibungen für die Berechnung des Umtauschverhältnisses zugrunde gelegt wurde) liegt. Schuldverschreibungsinhaber könnten nicht in der Lage sein, die bestehenden Schuldverschreibungen überhaupt oder zu einem akzeptablen Preis zu verkaufen und ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Eigenbestände der Emittentin an bestehenden Schuldverschreibungen können im

Rahmen des Angebotes eingezogen werden

Der Emittentin steht es frei, Eigenbestände an bestehenden Schuldverschreibungen, welche die Emittentin hält oder vor dem Angebot erwerben könnte, nach Maßgabe der gesetzlichen Erfordernisse im Zuge des Angebotes einzuziehen und zu entwerten oder, gegen neue Schuldverschreibungen einzutauschen, die als Eigenbestand gehalten oder verkauft werden können. Schuldverschreibungsinhaber sollten sich daher dessen bewusst sein, dass die Emittentin mit ihren im Eigenbestand gehaltenen bestehenden Schuldverschreibungen an dem Angebot teilnehmen könnte.

Schuldverschreibungsinhaber, die an dem Angebot nicht teilnehmen, sind uU einer höheren Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt

Die bestehenden Schuldverschreibungen stellen Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs 7 BWG dar und sind mit einer Verlustteilnahme ausgestattet. Die während der Laufzeit der Schuldverschreibungen angefallenen anteiligen Nettoverluste sind vom Rückzahlungsbetrag abzuziehen. Die bestehenden Schuldverschreibungen, die im Angebot umgetauscht werden, sollen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen eingezogen werden. Das Volumen der danach verbleibenden bestehenden Schuldverschreibungen verringert sich dadurch, weshalb sich der Anteil an der Gewinn- bzw. Verlustteilnahme pro bestehender Schuldverschreibung erhöht. Die Schuldverschreibungsinhaber, die an dem Angebot nicht teilnehmen, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass der ihnen zugewiesene Nettoverlust anteilig höher sein wird, als derzeit, weil sich das Gesamtvolumen des verlusttragenden Ergänzungskapitals verringert.

Die Schuldverschreibungsinhaber sind der Ungewissheit über künftige Preise der bestehenden Schuldverschreibungen ausgesetzt

Der Marktwert der bestehenden Schuldverschreibungen, die nach dem Angebot ausstehen, kann durch künftige Entwicklungen und Bekanntgaben betreffend die Emittentin negativ positiv beeinflusst werden. Es kann zu negativen oder positiven Entwicklungen und/oder Ankündigungen betreffend die Emittentin kommen, die den Marktwert der Schuldverschreibungen negativ oder positiv beeinflussen, weshalb eine Entscheidung, die bestehenden Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots der Emittentin zum Kauf anzubieten (im Falle positiver nachfolgender Entwicklungen) oder nicht anzubieten (im Falle negativer nachfolgender Entwicklungen), für die Schuldverschreibungsinhaber nachteilig sein kann.

Es gibt keine Sicherheit auf einen Abschluss des Angebots

Bis die Emittentin bekanntgibt, ob sie entschieden hat, rechtswirksame Angebote von Schuldverschreibungsinhabern gemäß dem Angebot anzunehmen, gibt es keine Sicherheit, dass das Angebot abgeschlossen wird oder die Emittentin rechtswirksam zum Umtausch angebotene Schuldverschreibungen zur Gänze oder teilweise annimmt.

Weiters kann die Emittentin das Angebot jederzeit vor einer solchen Bekanntgabe nach Maßgabe anwendbaren Rechts und den Bestimmungen dieser Angebotsunterlage im eigenen Ermessen verlängern, wiedereöffnen, ändern und/oder beenden und im eigenen Ermessen vor und nach einer solchen Bekanntmachung auf Bedingungen verzichten.

Der Emittentin stehen andere Käufe und Tilgungen von Schuldverschreibungen jederzeit frei

Unabhängig vom Abschluss des Angebots können die Emittentin oder deren Tochterunternehmen soweit rechtlich zulässig, sowohl vor als auch nach dem Angebotsende bestehende und neue Schuldverschreibungen außerhalb des Angebots erwerben, umtauschen oder tilgen, wie beispielsweise am Markt oder im Rahmen von einzeln ausgehandelten Transaktionen, Rückkaufprogrammen, Austauschangeboten oder Ähnlichem zu solchen Preisen und Konditionen, wie die Emittentin mit ihren jeweiligen Vertragspartnern vereinbart, wobei diese Preise, Tilgungszahlungen oder Umtauschverhältnisse höher oder niedriger als jene im Rahmen des in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angebotes und die Konditionen besser oder schlechter sein können.

Es bestehen Verfügungsbeschränkungen bezüglich der Schuldverschreibungen

Bei der Überlegung, bestehende Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots anzubieten, sollten Schuldverschreibungsinhaber bedenken, dass Beschränkungen der Verfügung über die bestehenden Schuldverschreibungen zur Anwendung kommen. Mit dem Angebot von bestehenden Schuldverschreibungen stimmen die Schuldverschreibungsinhaber einer Sperre des maßgeblichen Wertpapierdepots vom Zeitpunkt der Abgabe der Angebotsmitteilung bis zum Zeitpunkt der Abwicklung am Abwicklungstag (oder in den einschränkten Umständen, unter denen ein Angebot zurückgezogen werden kann, dem Tag, an dem das Angebot zurückgezogen wird), zu. Allfällige Kosten, die dem Schuldverschreibungsinhaber vom Clearingsystem oder seiner Depotbank in Zusammenhang mit der Sperre des maßgeblichen Wertpapierdepots oder aus anderen Gründen in Rechnung gestellt werden, sind ausschließlich vom Schuldverschreibungsinhaber selbst zu tragen. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass Schuldverschreibungsinhaber keinen Ersatz für solche Kosten von der Emittentin oder dem Angebotsagent erhalten.

Die Schuldverschreibungsinhaber trifft die Obliegenheit, dem Verfahren und den Voraussetzungen des Angebots zu entsprechen

Die Schuldverschreibungsinhaber selbst sind für die Einhaltung aller Voraussetzungen und Einhaltung des notwendigen Verfahrens für die wirksame Abgabe einer Angebotsmitteilung verantwortlich. Die Emittentin und/oder den Angebotsagenten trifft keine Verpflichtung, Schuldverschreibungsinhaber auf Verstöße, die deren Angebote betreffen, aufmerksam zu machen.

Schuldverschreibungsinhaber sind für die Beiziehung von Beratern selbst verantwortlich

Schuldverschreibungsinhaber sollten ihr eigenen Steuer-, Rechnungslegungs-, Finanz und Rechtsberater betreffend die Auswirkungen einer Teilnahme am Angebot konsultieren. Weder die Emittentin, noch der Angebotsagent oder einer ihrer Mitarbeiter, Tochterunternehmen oder Erfüllungsgehilfen handelt für einen Schuldverschreibungsinhaber oder ist einem Schuldverschreibungsinhaber gegenüber für die Bereitstellung von Schutzmechanismen, die sie ihren Kunden bereitstellen, oder für Beratung in Zusammenhang mit dem Angebot verantwortlich. Folglich geben weder die Emittentin noch der Angebotsagent oder einer ihrer Mitarbeiter, Tochterunternehmen oder Erfüllungsgehilfen eine Empfehlung dazu ab, ob Schuldverschreibungsinhaber ihre Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots anbieten sollten oder nicht.

Die abgegebenen Angebote sind unwiderruflich

Gemäß dem Angebot sind alle Angebotsmitteilungen, die dem Angebotsagenten vor dem Angebotsende zugehen, vom Zeitpunkt ihrer Übermittlung an einseitig unwiderruflich, mit Ausnahme der eingeschränkten Umstände, die im Abschnitt "Verfahren für die Teilnahme am Angebot" beschrieben sind. Schuldverschreibungsinhaber können daher nach Abgabe eines Angebotes grundsätzlich nicht darauf vertrauen, dass sie das Angebot zurückziehen können.

Die Schuldverschreibungsinhaber sind zur Einhaltung der Angebots- und Verfügungsbeschränkungen verpflichtet

Die Schuldverschreibungsinhaber werden auf die im Abschnitt "Angebots- und Verbreitungsbeschränkungen" und die Zustimmungen, Zusagen und Gewährleistungen im Abschnitt "Verfahren für die Teilnahme an Angebot", die die Schuldverschreibungsinhaber mit dem Angebot von Schuldverschreibungen abgeben, hingewiesen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen könnte zur Rückabwicklung der Geschäfte und/oder Strafen führen.

Die Annahme des Angebotes könnte für die Schuldverschreibungsinhaber zu nachteiligen steuerlichen Folgen führen

Die Annahme des Angebotes könnte für die Schuldverschreibungsinhaber zu nachteiligen steuerlichen Folgen führen, und Schuldverschreibungsinhaber sollten sich daher vor der Teilnahme am Angebot darüber informieren, welche steuerlichen Folgen der Umtausch haben kann. Die Emittentin hat die steuerlichen Auswirkungen des Angebotes auf Ebene der Schuldverschreibungsinhaber nicht geprüft und wird hierfür keinen Ersatz leisten.

Inhaber der eigenverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen erhalten als Folge des Umtausches neue Schuldverschreibungen, deren Sammelurkunde von der OeKB als Wertpapiersammelbank verwahrt wird

Die Sammelurkunden der eigenverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen werden von der Emittentin selbst verwahrt. Als Folge des Umtausches erhalten Schuldverschreibungsinhaber neue Schuldverschreibungen, deren Sammelurkunde von der OeKB als Wertpapiersammelbank verwahrt wird. Schuldverschreibungsinhaber, die am Angebot teilnehmen, sind als Folge daher dem Risiko der OeKB als Wertpapiersammelbank ausgesetzt.

6.2. RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN NEUEN SCHULDVER-SCHREIBUNGEN UND DER EMITTENTIN

Umfassende Risikohinweise und Informationen im Zusammenhang mit den neuen Schuldverschreibungen und der Emittentin sind im Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 24.06.2013 der Volksbank GRAZ-BRUCK e.Gen. (der "**Prospekt**") enthalten.

Die Schuldverschreibungsinhaber sollten daher vor einer Entscheidung über die Teilnahme am Angebot sorgfältig die im Abschnitt "Risikofaktoren" des Prospektes beschriebenen Risikofaktoren und alle sonstigen im Prospekt enthaltenen Informationen studieren und abwägen, bevor sie über eine Teilnahme am Angebot entscheiden.

7. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN

Im Hinblick auf die Anzahl an unterschiedlichen Jurisdiktionen, deren Steuergesetze auf die Schuldverschreibungsinhaber anwendbar sein können, werden die steuerlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Angebot auf die Schuldverschreibungsinhaber in dieser Angebotsunterlage nicht erörtert.

Schuldverschreibungsinhaber werden angehalten, ihre eigenen professionellen Berater im Hinblick auf mögliche steuerliche Auswirkungen gemäß anwendbarem Recht zu konsultieren. Jeder Schuldverschreibungsinhaber ist für seine eigenen Steuern verantwortlich und erhält keinen Ersatz für Steuern in Zusammenhang mit dem Angebot von der Emittentin und/oder dem Angebotsagenten.

8. ANGEBOT

8.1. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT

Der Zweck des Angebotes liegt in der Optimierung der Eigenmittel-Struktur der Emittentin.

Das Angebot bietet den Schuldverschreibungsinhabern die Möglichkeit, ihr Investment in vormals als Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs 7 Bankwesengesetz (BWG) zu den Eigenmitteln angerechnete Schuldverschreibungen in neue Schuldverschreibungen, die zukünftig Instrumente des Ergänzungskapitals ("Tier 2") gemäß Art 63 der vom Europäischen Parlament am 16.4.2013 festgelegten Fassung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – "CRR") darstellen und jeweils den dortigen Bestimmungen und Beschränkungen unterliegen sollen, umzutauschen, und damit ihr Investment in die Emittentin fortzusetzen.

8.2. GEGENSTAND UND INHALT DES ANGEBOTS

Gemäß den Bestimmungen und nach Maßgabe der Bedingungen dieser Angebotsunterlage lädt die Emittentin alle Schuldverschreibungsinhaber ein, ihre sämtlichen bestehenden Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage zum Umtausch in die neuen Schuldverschreibungen anzubieten.

Die bestehenden Schuldverschreibungen können ausschließlich in die neuen Schuldverschreibungen umgetauscht werden.

Die Emittentin ist nicht zur Annahme von Angeboten zum Umtausch verpflichtet.

Schuldverschreibungsinhaber, deren Angebot angenommen wird, sind zum Umtausch der bestehenden Schuldverschreibungen im Verhältnis 1:1 der Nennbeträge in die neuen Schuldverschreibungen berechtigt. Demnach (i) wird jede bestehende Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 500,00 in eine neue Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 500,00 und (ii) wird jeweils eine bestehende Schuldverschreibung mit einem Nennwert / Nominale von EUR 1.000,00 in zwei neue Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 500,00 umgetauscht. Für bestehende Schuldverschreibungen, die umgetauscht werden, werden bis zum 29.11.2013 (einschließlich) Stückzinsen bezahlt.

Das Angebot beginnt am 01.10.2013 (der "**Angebotsbeginn**") und endet voraussichtlich am 25.11.2013 (das "**Angebotsende**").

Es ist kein Antrag auf Zulassung der neuen Schuldverschreibungen an einem geregelten Markt oder auf Einbeziehung in ein MTF geplant. Es ist nicht beabsichtigt, die neuen Schuldverschreibungen von einer Ratingagentur bewerten zu lassen.

Im Rahmen des Angebotes von der Emittentin umgetauschte bestehende Schuldverschreibungen werden nach dem Abwicklungstag nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen eingezogen und entwertet.

8.3. ANGEBOTSFRIST

Das Angebot gilt vom Tag der Bereitstellung der Angebotsunterlage über den Angebotsagenten (einschließlich) bis zum Angebotsende, dh voraussichtlich vom 01.10.2013 bis zum 25.11.2013, 17.00 Uhr MEZ.

Das Angebot kann von jedem Schuldverschreibungsinhaber bis zum Ende der Angebotsfrist wahrgenommen werden. Schuldverschreibungsinhaber, die keine Direkten Teilnehmer sind, die aber das Angebot wahrnehmen wollen, müssen rechtzeitig vor Angebotsende ihrer jeweiligen Depotbank einen Auftrag (wie von der Depotbank vorgegeben) zur rechtzeitigen Einreichung einer Angebotsmitteilung erteilen.

Die Emittentin behält sich vor, die Angebotsfrist jederzeit vor dem Ende der (unter Umständen verlängerten) Angebotsfrist nach ihrem Ermessen zu verkürzen. Die Emittentin ist vor dem Ende der Angebotsfrist auch berechtigt, das Angebot jederzeit vorzeitig zu beenden und/oder wiederaufzunehmen.

Die Emittentin wird derartige Verkürzungen der Angebotsfrist unverzüglich in der im Abschnitt "Ergebnisveröffentlichung und Bekanntmachungen" beschriebenen Vorgangsweise veröffentlichen. Ein Recht zum Widerruf einer bereits abgegebenen Angebotsmitteilung steht den Schuldverschreibungsinhabern bei einer Verkürzung der Angebotsfrist nicht zu.

8.4. BEDINGUNGEN UND WIDERRUF

Das Angebot gilt als nicht wirksam zustande gekommen, wenn und insoweit bis zum Abwicklungstag

- (i) ein Beschluss zur Liquidation der Emittentin gefasst wird;
- (ii) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder ein solches mangels Masse abgelehnt wurde; oder
- (iii) die Emittentin von der Durchführung des Angebots aus eigenem Ermessen (auch teilweise und/oder in Hinblick auf einzelne bestehende Schuldverschreibungen und/oder Schuldverschreibungsemissionen) Abstand nimmt.

Sollte eines der oben genannten Ereignisse eintreten, wird die Emittentin dies wie im Abschnitt "Ergebnisveröffentlichung und Bekanntmachungen" beschrieben, unverzüglich veröffentlichen.

Die Emittentin behält sich vor, die Bedingungen des Umtauschs und den Inhalt des Angebots jederzeit vor dem Ende der (unter Umständen verkürzten) Angebotsfrist nach ihrem Ermessen zu ändern, insbesondere auch hinsichtlich der Anleihebedingungen und Ausstattungsmerkmale der neuen Schuldverschreibungen oder hinsichtlich der maßgeblichen Termine und Uhrzeiten. Die Emittentin wird derartige Änderungen der Bedingungen des Angebots unverzüglich in der im Abschnitt "Ergebnisveröffentlichung und Bekanntmachungen" beschriebenen Vorgangsweise veröffentlichen.

Wenn die Emittentin das Angebot, abgesehen von einer Verkürzung der Angebotsfrist, in einer Weise ändern sollte, die für jene Schuldverschreibungsinhaber, die bereits eine rechtswirksame Angebotsmitteilung abgegeben haben, nachteilig ist, sind die betroffenen Schuldverschreibungsinhaber ab Veröffentlichung der Änderung berechtigt, innerhalb einer Woche ab der Veröffentlichung (wobei der Tag der Veröffentlichung nicht mitzuzählen ist) ihre bereits erteilte Angebotsmitteilung durch schriftliche Widerrufs-Mitteilung an den Angebotsagenten (bei fremdverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen im Wege des Clearingsystems) zu widerrufen.

Für den Fall der nicht erfolgreichen Durchführung des Angebots oder für den Fall der (gänzlichen oder teilweisen) Abstandnahme der Emittentin vom Angebot kommen keine wirksamen

Vereinbarungen zwischen dem jeweiligen Schuldverschreibungsinhaber, der eine Angebotsmitteilung abgegeben hat, und der Emittentin hinsichtlich der zum Umtausch eingereichten bestehenden Schuldverschreibungen zustande. Die zum Umtausch eingereichten und gesperrten bestehenden Schuldverschreibungen werden in einem solchen Fall unverzüglich freigegeben.

8.5. UMTAUSCH DER BESTEHENDEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Wenn und sobald feststeht, dass die in Punkt 8.4 angeführten Bedingungen nicht eingetreten sind und soweit die Emittentin die Umtauschangebote angenommen hat, werden die wirksam und fristgerecht eingereichten bestehenden Schuldverschreibungen in neue Schuldverschreibungen entsprechend den Angebotsmitteilungen umgetauscht. Der Umtausch setzt voraus, dass der betreffende Schuldverschreibungsinhaber fristgerecht eine Angebotsmitteilung an den Angebotsagenten (bei fremdverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen über das Clearingsystem) abgibt.

Soweit die Emittentin die Angebote der Schuldverschreibungsinhaber zum Umtausch der bestehenden Schuldverschreibungen annimmt, ist sie zur Lieferung der neuen Schuldverschreibungen gemäß Punkt 8.7 verpflichtet.

8.6. AUSGABE DER NEUEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Wenn und sobald feststeht, dass die in Punkt 8.4 angeführten Bedingungen nicht eingetreten sind und soweit die Emittentin die Umtauschangebote angenommen hat, wird die Emittentin die neuen Schuldverschreibungen ausgeben.

Die genaue Anzahl der an den jeweiligen Schuldverschreibungsinhaber zu liefernden neuen Schuldverschreibungen wird nach Angebotsende von der Emittentin ermittelt. Die neuen Schuldverschreibungen werden an die jeweiligen Schuldverschreibungsinhaber am Abwicklungstag gemäß Punkt 8.7 geliefert.

8.7. ÜBERTRAGUNG DER NEUEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Nach Ermittlung der Anzahl der im Zuge des Angebots zu übereignenden neuen Schuldverschreibungen werden die neuen Schuldverschreibungen am Abwicklungstag oder, wenn dieser kein Geschäftstag sein sollte, am darauffolgenden Geschäftstag an die Schuldverschreibungsinhaber (bei fremdverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen gemäß den Bestimmungen des Clearingsystems) als Depotgutschrift übertragen, Zug-um-Zug gegen Übertragung der dem Umtausch unterliegenden bestehenden Schuldverschreibungen an die Emittentin.

8.8. ANLEIHEBEDINGUNGEN DER NEUEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Anleihebedingungen der neuen Schuldverschreibungen, welche die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Schuldverschreibungsinhaber regeln, sind auf der Homepage der Emittentin unter http://www.graz.volksbank.at/boersen_u_maerkte/anleihen/volksbank_anleihen abrufbar.

Die Schuldverschreibungsinhaber sollten die Anleihebedingungen sorgfältig lesen und ihre Entscheidung über die Teilnahme oder Nichtteilnahme am Angebot erst nach genauer Durch-

sicht und Prüfung der Anleihebedingungen und unter Hinzuziehung ihrer Finanz-, Steuer- und Rechtsberater treffen.

Auf die im Prospekt enthaltenen Risikofaktoren und weiteren Angaben wird ausdrücklich hingewiesen.

9. VERFAHREN FÜR DIE TEILNAHME AM ANGEBOT

Schuldverschreibungsinhaber, die Unterstützung im Hinblick auf die Verfahren für die Teilnahme am Angebot benötigen, sollten den Angebotsagenten oder die Emittentin kontaktieren, deren Kontaktdaten auf der letzten Seite dieser Angebotsunterlage angegeben sind.

9.1. EINLEITUNG

Die Emittentin wird im Rahmen des Angebots nur Angebote annehmen, die durch Einreichung wirksamer Angebotsmitteilungen gemäß diesem Abschnitt "Verfahren für die Teilnahme am Angebot" abgegeben werden.

Um Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots anzubieten, muss ein Schuldverschreibungsinhaber eine rechtswirksame Angebotsmitteilung übermitteln oder deren Übermittlung in seinem Namen vorkehren, die vom Angebotsagenten vor dem Angebotsende empfangen werden muss.

Schuldverschreibungsinhabern wird geraten, bei fremdverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen mit ihrer Bank, ihrem Wertpapierhändler oder jenem anderen Intermediär, über den sie Schuldverschreibungen halten, abzuklären, ob diese Bank, Wertpapierhändler oder Intermediär Anweisungen zur Teilnahme am Angebot oder (in den eingeschränkten Umständen, in denen ein Widerruf zulässig ist) Anweisungen zum Widerruf von Anweisungen annehmen und wenn ja, bis wann diese Anweisungen erteilt werden müssen, damit sie rechtzeitig vor Angebotsende dem Angebotsagenten zugeleitet werden können. Bei eigenverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen sind Anfragen an die Emittentin zu richten. Die von der Emittentin und - bei fremdverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen - dem Clearingsystem für die Abgabe (und den Widerruf) von Angebotsmitteilungen aufgestellten Fristenden können vor den in dieser Angebotsunterlage genannten Fristenden liegen.

9.2. ANGEBOTSMITTEILUNG

Das Angebot von bestehenden Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots gilt mit Empfang einer rechtswirksamen Angebotsmitteilung durch den Angebotsagenten (bei fremdverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen über das Clearingsystem nach den Regeln des Clearingsystems) als abgegeben.

Die Schuldverschreibungsinhaber sind verpflichtet vorzukehren, dass nach der Einbringung der Angebotsmitteilung keine Dispositionen über die bestehenden Schuldverschreibungen, die Gegenstand der Angebotsmitteilung sind, mehr möglich sind. Durch die Sperre der fremdverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen im Clearingsystem stimmt jeder Schuldverschreibungsinhaber der Übermittlung von Informationen über seine Identität durch das Clearingsystem an den Angebotsagenten und an die Emittentin ausdrücklich zu.

9.3. WIDERRUF VON ANGEBOTSMITTEILUNGEN

Abgegebene Angebotsmitteilungen sind grundsätzlich unwiderruflich. Eine abgegebene Angebotsmitteilung kann von einem Schuldverschreibungsinhaber nur im Falle der eingeschränkten Umstände, die im Abschnitt "8.4 Bedingungen und Widerruf" beschrieben sind, widerrufen werden, indem eine rechtswirksame Widerrufs-Mitteilung an den Angebotsagenten (bei fremdverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen im Wege des Clearingsystems)

erfolgt. Zu deren Wirksamkeit muss eine solche Widerrufs-Mitteilung die bestehenden Schuldverschreibungen, auf die sich die ursprüngliche Angebotsmitteilung bezog, das Wertpapierdepot, dem diese bestehenden Schuldverschreibungen gutgebucht sind und alle weiteren vom Angebotsagenten und, bei fremdverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen, dem Clearingsystem benötigten Informationen enthalten.

9.4. MINDESTANGEBOTSVOLUMEN

Bestehende Schuldverschreibungen können im Rahmen des Angebots nur in ihren Nennbeträgen und ganzzahligen Vielfachen davon angeboten werden. Soweit sich durch Anwendung des Umtauschverhältnisses auf die bestehenden Schuldverschreibungen ein Bruchteil an zu liefernden neuen Schuldverschreibungen ergeben würde, wird auf die nächstniedrigere Anzahl an ganzen Stücken neuer Schuldverschreibungen abgerundet, und die dem Bruchteil entsprechende Anzahl an bestehenden Schuldverschreibungen für das Angebot nicht berücksichtigt. Jede Angebotsmitteilung muss den Gesamtnennbetrag der angebotenen bestehenden Schuldverschreibungen ausweisen.

9.5. ZUSICHERUNGEN VON SCHULDVERSCHREIBUNGSIHABERN, DIE EINE ANGEBOTSMITTEILUNG ABGEBEN

Durch Einbringung einer rechtswirksamen Angebotsmitteilung beim Angebotsagenten durch den (oder im Auftrag des) Schuldverschreibungsinhaber bestätigt, gewährleistet und garantiert der Schuldverschreibungsinhaber, gegenüber der Emittentin und dem Angebotsagenten zum Angebotsende und zum Abwicklungstag, dass:

- (a) er die Beschreibung des Angebots, die Bedingungen, die Risikofaktoren in dieser Angebotsunterlage und im Prospekt über die neuen Schuldverschreibungen, sowie die Angebots- und Verbreitungsbeschränkungen, erhalten, verstanden und akzeptiert hat;
- (b) er der Sperre der maßgeblichen von ihm zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen und der Übermittlung von Informationen über seine Identität durch das Clearingsystem an den Angebotsagenten zustimmt (sowie der Übermittlung durch den Angebotsagenten an die Emittentin);
- (c) er nach Maßgabe der Bedingungen des Angebots den Gesamtnennbetrag an bestehenden Schuldverschreibungen, die von ihm (oder für ihn) in der Angebotsmitteilung zum Umtausch angeboten werden, im Rahmen des Angebots zum Umtausch anbietet, und er alle Rechte und Ansprüche an allen diesen zum Umtausch angebotenen bestehenden Schuldverschreibungen gemäß dem Angebot an die Emittentin überträgt und soweit rechtlich zulässig auf alle Rechte oder Ansprüche, die er gegen die Emittentin hat oder haben könnte, verzichtet und die Emittentin aus ihren Verpflichtungen entlässt, im Hinblick auf die bestehenden Schuldverschreibungen und das Angebot;
- (d) die Annahme des Angebots durch die Emittentin einen bindenden Vertrag zwischen dem Schuldverschreibungsinhaber und der Emittentin in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Angebots zustande kommen lässt;
- (e) die Emittentin in ihrem alleinigen und freien Ermessen das Angebot (auch teilweise) annehmen oder ablehnen, verlängern, wiedereröffnen, abändern, auf Bedingungen verzichten oder das Angebot zur Gänze oder teilweise zurückziehen kann, und dass

im Fall einer Zurückziehung des Angebots die Angebotsmitteilungen verfallen (und die maßgeblichen Schuldverschreibungen dem Schuldverschreibungsinhaber zurückgegeben werden);

- (f)** weder die Emittentin noch der Angebotsagent andere Informationen in Bezug auf das Angebot erteilt haben, als die ausdrücklich in der Angebotsunterlage angeführten und keiner von ihnen eine Empfehlung zur Abgabe eines Angebots abgegeben hat und er seine eigene Entscheidung in Bezug auf ein Angebot von Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots getroffen hat, auf Grundlage der rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Beratung, die er für erforderlich hielt;
- (g)** ihm von Seiten der Emittentin oder des Angebotsagenten, sowie deren jeweiligen Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen, keine Informationen über die ihn treffenden steuerlichen Konsequenzen in Folge der Teilnahme am Angebot der Schuldverschreibungen zur Verfügung gestellt wurden und er anerkennt, dass er eigenverantwortlich für allfällige Steuern und/oder Abgaben in Zusammenhang mit dem Umtausch der Schuldverschreibungen und dem Erwerb der neuen Schuldverschreibungen ist und keine Ersatzansprüche gegenüber der Emittentin und/oder dem Angebotsagenten sowie deren jeweilige Direktoren, Organe, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen aus diesem Titel bestehen;
- (h)** er alle erforderlichen Handlungen vornimmt und jedes weitere Dokument, das von der Emittentin oder dem Angebotsagenten für notwendig oder vorteilhaft angesehen wird, um den Umtausch der angebotenen Schuldverschreibungen abzuschließen, ausfertigen und aushändigen wird;
- (i)** er die Gesetze aller maßgeblichen Jurisdiktionen beachtet und alle notwendigen behördlichen, devisenrechtlichen oder sonst erforderlichen Genehmigungen erhalten hat, alle Formerfordernisse beachtet, alle Gebühren, Steuern, sonstigen Abgaben oder verbindlichen fälligen Zahlungen in Zusammenhang mit dem Angebot oder einer Annahme, in welcher Jurisdiktion auch immer, und er keine Handlungen getätigt hat, die gegen das Angebot verstoßen oder Handlungen unterlassen, die nach dem Angebot erforderlich wären oder die dazu führen könnten, dass die Emittentin oder eines ihrer Tochterunternehmen, der Angebotsagent oder eine andere Person gegen rechtliche Erfordernisse welcher Jurisdiktion auch immer in Verbindung mit dem Angebot verstößt;
- (j)** er keine Person ist, der gegenüber die Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Umtausch von Schuldverschreibungen gegen geltende Wertpapiergesetze verstößt und er diese Angebotsunterlage oder andere Dokumente oder Materialien in Zusammenhang mit dem Angebot an keine solche Person weitergeleitet hat und dass er (vor Einbringung der Angebotsmitteilung oder Veranlassung der Einbringung der Angebotsmitteilung in seinem Namen) alle auf ihn anwendbaren Gesetze und Verordnungen im Hinblick auf die Teilnahme am Angebot beachtet hat;
- (k)** er entweder (a) (i) der wirtschaftliche Berechtigte der bestehenden Schuldverschreibungen, ist und (ii) außerhalb der Vereinigten Staaten aufhältig und wohnhaft ist, sowie das Angebot außerhalb der Vereinigten Staaten abgibt oder (b) (i) er rechtsgültig im Namen des wirtschaftlich Berechtigten der bestehenden Schuldverschreibungen, und nicht im eigenen Ermessen handelt und er dazu ordnungsgemäß ermächtigt wurde und (ii) der wirtschaftlich Berechtigte ihm gegenüber bestätigt hat, dass er au-

ßerhalb der Vereinigten Staaten aufhältig und wohnhaft ist und das Angebot ebenfalls von außerhalb der Vereinigten Staaten abgibt;

- (l)** er über das uneingeschränkte Verfügungsrecht hinsichtlich der im Rahmen des Angebots von ihm gemäß seiner Angebotsmitteilung angebotenen Schuldverschreibungen verfügt, und wenn das Angebot zum Umtausch dieser Schuldverschreibungen von der Emittentin angenommen wird, er diese Schuldverschreibungen an die Emittentin (oder für deren Rechnung) mit uneingeschränktem Eigentumstitel, frei von allen Pfandrechten, Ansprüchen, Belastungen und Forderungen überträgt; weiters er auf Aufforderung alle zusätzlichen Unterlagen beschaffen und liefern und/oder andere Handlungen setzen wird, die von der Emittentin als notwendig oder wünschenswert erachtet werden, um die Übertragung dieser Schuldverschreibungen durchzuführen oder ein solches Recht und eine solche Berechtigung nachzuweisen;
- (m)** er die maßgeblichen Schuldverschreibungen, die Gegenstand der Angebotsmitteilung sind, gesperrt hält und bis zum Zeitpunkt der Abwicklung am Abwicklungstag halten wird und er im Einklang mit dieser Angebotsunterlage eine Angebotsmitteilung eingebracht hat oder dessen Einbringung veranlasst hat und die Sperre der angebotenen Schuldverschreibungen mit Wirkung zum und ab dem Tag der Einbringung der Angebotsmitteilung genehmigt oder veranlasst hat, sodass zu jeder Zeit bis zur Übertragung der Schuldverschreibungen am Abwicklungstag keine Übertragung der Schuldverschreibungen an Dritte möglich ist;
- (n)** er die Emittentin und den Angebotsagenten gegen alle Verluste, Kosten, Ansprüche, Verbindlichkeiten, Ausgaben, Kosten, Klagen und/oder Forderungen, die aufgrund eines von ihm zu vertretenden Bruchs einer Bedingung oder im Zuge des Angebots abgegebenen Zusicherung oder Gewährleistung entstehen oder entstehen könnten, schad- und klaglos hält;
- (o)** die Bedingungen des Angebots durch Verweis in die Angebotsmitteilung aufgenommen werden und einen integrierenden Bestandteil der Angebotsmitteilung bilden, und die vom Schuldverschreibungsinhaber in der Angebotsmitteilung bereitgestellten Informationen wahr sind und auch in allen wesentlichen Punkten im Zeitpunkt des Erwerbs der angebotenen Schuldverschreibungen am Abwicklungstag durch die Emittentin wahr sein werden;
- (p)** die Emittentin gemäß dem Angebot nicht verpflichtet ist, Angebote zum Umtausch anzunehmen und folglich ein Angebot von der Emittentin in ihrem eigenen Ermessen und aus jedem Grund (der nicht bekanntgegeben werden muss) angenommen oder abgelehnt werden kann; und
- (q)** sich die Emittentin und der Angebotsagent auf die Richtigkeit und Fehlerfreiheit der vorangehenden Zusicherungen verlassen.

Der Erhalt einer Angebotsmitteilung durch den Angebotsagenten ((bei fremdverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen im Wege des Clearingsystems) stellt eine Anweisung dar, das Wertpapierdepot des darin genannten Direkten Teilnehmers am Abwicklungstag im Hinblick auf die gültig angebotenen und von der Emittentin angenommenen Schuldverschreibungen zu belasten, diese Schuldverschreibungen nach Zugang einer entsprechenden Anweisung des Angebotsagenten an (oder für Rechnung der) Emittentin zu übertragen und Zugum-Zug gegen Übertragung der neuen Schuldverschreibungen die entsprechenden Buchungen im Wertpapierdepot vorzunehmen.

9.6. UNREGELMÄSSIGKEITEN UND VERSPÄTUNGEN

Alle Fragen betreffend die Gültigkeit, die Form, die Anspruchsvorraussetzungen (einschließlich dem Zugangszeitpunkt) von Angebotsmitteilungen oder den Widerruf von Angebotsmitteilungen werden von der Emittentin nach eigenem und freiem Ermessen entschieden. Von der Emittentin getroffene Entscheidungen sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, endgültig und bindend.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, Angebote oder Widerrufs-Mitteilungen, die nicht in ordnungsgemäßer Form erfolgen oder deren Annahmewidrig wäre, zurückzuweisen.

Die Emittentin behält sich weiters das Recht vor, Angebote oder Widerrufsmitteilungen trotz Fehlern, Verstößen oder Verspätungen bei der Abgabe dennoch zu akzeptieren,

Schließlich behält sich die Emittentin das Recht vor, trotz Fehlern, Verstößen oder Verspätungen, bestehende Schuldverschreibungen zum Umtausch zu akzeptieren, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Schuldverschreibungen mit ähnlichen Fehlern, Verstößen oder Verspätungen in gleicher Weise vorgeht.

Alle Fehler, Verstöße oder Verspätungen müssen bis zu dem von der Emittentin festgesetzten Zeitpunkt geheilt sein, es sei denn, die Emittentin verzichtet auf eine solche Heilung von Fehlern, Verstößen oder Verspätungen. Angebote gelten bis zu jenem Zeitpunkt als nicht abgegeben, bis sie entweder geheilt oder von der Emittentin dennoch angenommen werden. Weder die Emittentin noch der Angebotsagent haben die Verpflichtung, Schuldverschreibungsinhaber auf Fehler, Verstöße oder Verspätungen bei Angeboten oder Widerruf von Angeboten hinzuweisen und sie trifft zudem keine Haftung für die Unterlassung solcher Hinweise.

9.7. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Das Angebot, die Angebotsmitteilungen, der Umtausch von Schuldverschreibungen gemäß dem Angebot und alle außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ergeben, unterliegen österreichischem Recht mit Ausnahme seiner Kollisionsnormen, soweit diese zur Anwendbarkeit fremden Rechts führen würden.

Durch die Einreichung einer Angebotsmitteilung stimmt der Schuldverschreibungsinhaber zu Gunsten der Emittentin und des Angebotsagenten unbedingt und unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichtes für Graz, für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Angebot und den Angebotsmitteilungen und allen außervertraglichen Schuldverhältnissen, die in Zusammenhang damit entstehen, zu. Für Schuldverschreibungsinhaber, die Verbraucher sind, gilt ferner der Gerichtsstand gemäß § 14 Konsumentenschutzgesetz.

10. ERGEBNISVERÖFFENTLICHUNG UND BEKANNTMACHUNGEN

10.1. ERGEBNISVERÖFFENTLICHUNG

Das Ergebnis des Angebots wird voraussichtlich innerhalb von drei Geschäftstagen nach Ablauf der Angebotsfrist auf der Homepage der Emittentin unter www.graz.volksbank.at veröffentlicht. Eine individuelle Benachrichtigung über die umgetauschten und gelieferten neuen Schuldverschreibungen erfolgt darüber hinaus nicht.

10.2. BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen an die Schuldverschreibungsinhaber unter diesem Angebot erfolgen durch Veröffentlichung auf der Homepage der Emittentin unter http://www.graz.volksbank.at/boersen_u_maerkte/anleihen/volksbank_anleihen.

EMITTENTIN

Volksbank GRAZ-BRUCK e.Gen.

Schmiedgasse 31
8010 Graz
Österreich
<http://www.graz.volksbank.at>
vertrieb@graz.volksbank.at

ANGEBOTSAGENTEN

zur Entgegennahme von Angebotsmitteilungen und hinsichtlich der eigenverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen:

Volksbank GRAZ-BRUCK e.Gen.

Schmiedgasse 31
8010 Graz
Österreich

hinsichtlich der fremdverwahrten bestehenden Schuldverschreibungen (ausgenommen zur Entgegennahme von Angebotsmitteilungen):

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Kolingasse 14-16
1090 Wien
Österreich

RECHTSBERATER

WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH

Schubertring 6
1010 Vienna
Austria